

**Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel**

Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE
LINKE

Fraktion/Stadtverordnete

(zehn vom Hundert der Stadtverordneten)

Antrag Nr.:	010/2024
Datum:	04.01.2024
zur Behandlung in öffentlicher Sitzung	

Beschlussantrag an die Stadtverordnetenversammlung

Betreff: Durchführung Bürgerhaushalt

Beratungsfolge:

Datum

Gremium

16.01.2024 Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und kommunale
Zusammenarbeit

22.01.2024 Hauptausschuss

31.01.2024 Stadtverordnetenversammlung

Beschlussvorschlag:

1. Grundlage für die Umsetzung des Bürgerhaushaltes der Stadt Brandenburg an der Havel in den Jahren ab 2025 wird eine Bürgerhaushaltssatzung sein. Grundlage für eine inhaltliche Diskussion ist der als Anlage beigefügte Entwurf einer Bürgerhaushaltssatzung für die Stadt Brandenburg an der Havel.

2. Dazu wird als Rechtsgrundlage die Hauptsatzung wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

nach Nummer 4 wird eine neue Nummer 5 mit folgendem Inhalt eingefügt: „Bürgerhaushalt.“

§ 4 Absatz 2 wird um einen neuen Satz 3 mit folgendem Inhalt erweitert:

„Die Einzelheiten zum Bürgerhaushalt (Abs. 1 Nr. 5) werden in einer Bürgerhaushaltssatzung der Stadt Brandenburg an der Havel näher geregelt.“

3. Im Jahr 2024 wird ein Bürgerhaushalt nach dem nachfolgenden informellen Verfahren umgesetzt:

- a) Die Öffentlichkeit wird in geeigneter Form über die Möglichkeit informiert, Anregungen für Bürgerhaushalts-Maßnahmen an die Stadtverordnetenversammlung zu richten.
- b) Die Einreichungsfrist für Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2024 wird auf den 31.03.2024 festgesetzt.
- c) Einzelne Vorschläge sollen nicht höhere Kosten verursachen als 25.000 €.
- d) Die eingereichten Vorschläge werden durch die Verwaltung auf ihre fachliche und technische Umsetzbarkeit, Rechtmäßigkeit sowie hinsichtlich der voraussichtlichen Kosten vorgeprüft.
- e) Über die Vorschläge stimmen die Stadtverordneten in der Sitzung im Mai 2024 ab. Dabei kann jeder Stadtverordnete für mehrere Vorschläge im Rahmen des Gesamtbudgets votieren. Die Anzahl der Stimmen pro Stadtverordnete/n wird auf max. 5 begrenzt. Die Vorschläge mit den meisten Stimmen bis zur Ausschöpfung des Gesamtbudgets sind von der Verwaltung umzusetzen.

4. Die Stadt Brandenburg gewährt der Universitätsklinikum Brandenburg an der Havel GmbH eine zweckgebundene Zuwendung in Höhe von 150.000 € zur Errichtung eines Personenaufzuges parallel zur Treppenanlage im Eingangsbereich von der Hochstraße aus. Zur Deckung werden nicht ausgeschöpfte Mittel aus dem „Hilfsfonds Unwetterschäden 15-08-2023“ verwendet.

Begründung:

Der Bürgerhaushalt wurde mit Beschluss 210/2011 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel beschlossen und mit Beschluss 144/2021 konkretisiert. Zur endgültigen Regelung soll die Stadt Brandenburg an der Havel eine Bürgerhaushaltssatzung einführen, welche die konkrete Durchführung des Bürgerhaushaltes regelt. Leider gibt es bislang in unserer Stadt keine Bürgerhaushaltssatzung und es bislang liegt auch kein Entwurf für eine Bürgerhaushaltssatzung vor.

Die als Anlage beigefügte Synopse stellt die Bürgerhaushaltssatzungen der Städte Eberswalde, Strausberg, Oranienburg, Perleberg und Premnitz gegenüber.

Es ist bei genauerer Prüfung aufgefallen, dass es für eine Bürgerhaushaltssatzung in der Stadt Brandenburg an der Havel keine Rechtsgrundlage gibt. Die allgemeine Satzungsermächtigung hinsichtlich Bürgerbeteiligung findet sich in § 13 Satz 3 BbgKVerf. Da der Bürgerhaushalt ein Instrument kommunaler Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohnern an der finanziellen Ausgestaltung des Gemeindegebietes ist, muss dessen Existenz als sonstige Beteiligungsform in der Hauptsatzung vorgesehen werden (Vgl. § 13 Satz 3 BbgKVerf). In § 4 der Hauptsatzung der Stadt findet sich der Bürgerhaushalt jedoch nicht. Daher muss eine Änderungssatzung zur Hauptsatzung dem Erlass der Bürgerhaushaltssatzung vorgehen.

Mit Beschluss dieses Antrages wird der Bürgerhaushalt in unserer Stadt auf solide Füße gestellt und mit Leben erfüllt. Die finanziellen Mittel sind bereits im Haushalt 2024 eingestellt.

Anlage 2: Synopse von Bürgerhaushaltssatzungen verschiedener Kommunen

Anlagen: